



Da bin ich mir sicher.

Tierwohl- Einkaufspolitik

Stand 05/2023

UNSERE VERANTWORTUNG

Mit unseren [Corporate Responsibility Grundsätzen](#) definieren wir unser Verständnis von verantwortlichem Handeln gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Natur und Umwelt und bestehen auf die Einhaltung und Überwachung von Vorgaben zu artgerechter Tierhaltung und Tierschutz. Eine nachhaltig gestaltete Beschaffung von Produkten in der globalen Lieferkette spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Engagement von HOFER für Tierwohl begründet sich durch unser Selbstverständnis von Qualität und Verantwortung. Daher möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung tiergerechter und nachhaltiger zu gestalten.



1. GELTUNGSBEREICH

Unsere Tierwohl-Einkaufspolitik dient unseren HOFER Kundinnen und Kunden als Informationsquelle hinsichtlich der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unserer tierischen Produkte. In den Geltungsbereich dieser Tierwohl-Einkaufspolitik fallen alle Lebensmittel mit Rind-, Schwein- und Geflügelbestandteilen, Molkereiprodukte, Lebensmittel mit tierischen Zutaten wie Eiern oder Milch aber auch Textilien aus tierischen Erzeugnissen, Kosmetik sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel unserer Eigenmarken-Produkte. Nicht explizit erwähnt werden sämtliche Erzeugnisse aus Fisch- oder Fischbestandteilen sowie Meerestiere, da diese bereits im Rahmen unserer [Fischeinkaufspolitik](#) abgedeckt sind.

2. ALLGEMEINE ZIELE UND ANFORDERUNGEN

Bei sämtlichen relevanten Produkten setzt HOFER die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Tierschutz voraus. Bei der Produktion von Artikeln mit tierischen Rohstoffen sind die **fünf Freiheiten des Tierschutzes** zu berücksichtigen:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung)
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz)
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung)
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessene Funktionsbereiche und sozialer Kontakt zu Artgenossen)
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden)

Wir bekennen uns damit zur artgerechten Tierhaltung und zur Vermeidung von unnötigem Tierleid auf allen Stufen der Produktionskette. Ziel von HOFER ist ein aktiver Ausbau des Angebots von Produkten aus Betrieben, die auf nachweislich höhere als die gesetzlich erforderlichen Tierschutzstandards setzen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten klare Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte bezüglich der Haltungsbedingungen sowie entsprechender Kontrollen und Unterstützungsangebote.

Auch im Bereich der Tötung verpflichten wir unsere Lieferanten, die gesetzlichen Bestimmungen immer einzuhalten. Jedes Tier muss im Vorfeld der Schlachtung ordnungsgemäß betäubt werden. Dies betrifft jegliche Fleisch- als auch Wursterzeugnisse.

Zur aktiven Einhaltung von Tierschutzstandards, haben wir die folgenden Ziele und Anforderungen definiert.

2.1. Anforderungen beim Einsatz von Antibiotika

Wir sprechen uns gegen eine über das therapeutische Maß hinausgehende Verwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung aus, um der Bildung von Resistenzen bei Mikroorganismen vorzubeugen. Die Verabreichung sollte nur nach schriftlicher Genehmigung einer Tierärztin oder eines Tierarztes, die/der auf eine bestimmte Gesundheitsbedrohung reagiert und von einer qualifizierten Person durchgeführt werden. Prävention und Hygiene zählen mit zu den effektivsten Mitteln, um bakterielle Erkrankungen zu vermeiden. Auf die Verwendung von Reserveantibiotika aus der Humanmedizin ist in der Tierhaltung wo immer möglich zu verzichten. Der Einsatz von Wachstumshormonen ist wie gesetzlich gefordert in unseren Lieferketten untersagt.

2.2. Transport von Tieren

Gesetzliche Vorgaben zur Transportdauer (max. acht Stunden) sind verbindlich einzuhalten. Außerdem befürworten wir es, wenn keine Leberdierexporte in Drittstaaten durchgeführt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns gegen den Transport von Kälbern aus.

2.3. Keine Erzeugnisse von exotischen oder bedrohten Tierarten

Erzeugnisse von bedrohten Tierarten lehnen wir ebenfalls ab. Dazu gehören alle Tierarten, die auf der Roten Liste der IUCN als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind oder auf der CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geführt sind.

3. ANFORDERUNGEN BEI LEBENSMITTELN

Nachfolgende Anforderungen haben wir für **Lebensmittel** festgelegt:

3.1. Frischfleisch, Wurst und Schinken aus Österreich

Seit Juni 2020 bietet HOFER das gesamte dauerhaft erhältliche Frischfleisch-Sortiment von Rind, Schwein und Huhn mit Herkunft 100 % aus Österreich an. Ausgenommen sind typisch internationale Spezialitäten sowie kurzfristig verfügbare Aktionen. Entlang der gesamten Lieferkette, von der Geburt, der Aufzucht der Tiere bis zur Schlachtung, als auch die Verarbeitung, ist die Herkunft der Tiere garantiert aus Österreich. Diese Forderung ist vertraglich mit unseren Lieferanten vereinbart. Seit 01.01.2021 gilt diese Anforderung auch für das Wurst- und Schinkensortiment mit der Ausnahme von typisch internationalen Spezialitäten, gekennzeichnete kurzfristig verfügbare Aktionen sowie Wiesbauer Heurigen Aufschnitt 180g.

3.2. Tierische Produkte mit dem AMA-Gütesiegel



Alle unsere konventionellen österreichischen Milchprodukte aus der weißen Palette (Milch, Topfen, Naturjoghurt, Rahm, Butter etc.) verfügen über das AMA-Gütesiegel. Bei diesen Lebensmitteln ist über ein Kontrollsystem sichergestellt, dass die Tiere in Österreich geboren und gefüttert werden. Bei den Fleisch- und Wurstprodukten finden darüber hinaus auch die Schlachtung und Zerlegung in Österreich statt. Durch Kontrollen in unterschiedlichen Produktionsstufen ist gewährleistet, dass mindestens die vergleichsweise strengen österreichischen Tierschutzgesetze eingehalten werden.

3.3. Gentechnikfreie Artikel



HOFER setzt sich als aktives Mitglied der ARGE Gentechnik-frei für den Ausbau kontrolliert Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel ein. Gemäß der Richtlinie des österreichischen Gesundheitsministeriums zur Definition der Gentechnik-freien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung ist sichergestellt, dass für Produkte mit dem ARGE Gentechnik-frei Logo keinerlei gentechnisch veränderte Futtermittel, Futtermittelzusatzstoffe oder Verarbeitungshilfsstoffe für Futtermittel bei der Produktion der Lebensmittel verwendet werden. Ergänzend zu unserem Bio-Sortiment arbeiten wir daran, auch konventionelle Lebensmittel garantiert Gentechnik-frei anzubieten und erweitern laufend unser Angebot. Neben dem Großteil der weißen Palette (Milch, Topfen, Naturjoghurt, Rahm, Butter etc.) werden auch die meisten unserer Käseartikel kontrolliert Gentechnik-frei produziert. Gentechnik-frei erzeugte Produkte sind durch das Logo der ARGE Gentechnik-frei auf den Produktverpackungen erkennbar. Des Weiteren ist die HOFER KG Mitglied im Verein Donausoja. Im Rahmen dieses Vereins fördern wir den Anbau von Soja im Donauraum, welcher selbstverständlich ebenfalls Gentechnik-frei erfolgt.

3.4. Eingriffe am Tier

Wir setzen uns dafür ein, dass mit Schmerzen verbundene Eingriffe am Tier, wie bspw. die Verödung der Hornanlagen von Kälbern oder das Kastrieren von Ferkeln nur mit wirksamer Betäubung bzw. Sedierung vorgenommen werden.

3.5. Anbindehaltung bei Rindern

Wir sprechen uns dafür aus, dass der Anteil der in (ganzjähriger) Anbindehaltung gehaltenen Kühe kontinuierlich reduziert wird. Wo immer möglich soll mindestens die Laufstallhaltung Anwendung finden. Wir begrüßen eine aktive Auseinandersetzung unserer Lieferanten mit dem Thema und erwarten die Erarbeitung von Maßnahmen, die das Tierwohl in bestehenden Anbindeställen verbessern.



3.6. Anforderungen bei Gänse- und Entenfleisch

Wir schließen Lebendrupf und Stopfmast bei Gänsen und Enten aus. Deshalb werden bei HOFER seit 01.01.2022 nur mehr Gänse- und Entenfleischprodukte verkauft, welche ausschließlich nach dem Responsible Down Standard zertifiziert sind, über eine Bio-Zertifizierung verfügen oder aus einem Land kommen, wo Lebendrupf und Stopfmast gesetzlich verboten ist.

3.7. 100 % Ausschluss von Käfighaltung bei Legehennen

HOFER lehnt im Sinne des Tierwohls Käfighaltung ab. Aus diesem Grund schließen wir diese auch kontraktlich aus: HOFER verkauft und verwendet keine Eier aus Käfighaltung, dies betrifft sowohl Frischeier als auch verarbeitete Eier. Unter Käfighaltung verstehen wir neben der klassischen Legebatterie auch die Kleingruppenhaltung bzw. die ausgestaltete Käfighaltung.



3.8. Ausschluss von Kaninchenfleisch

Bei Frischfleisch und verarbeiteten Fleisch schließen wir Kaninchenfleisch bei unseren Eigenmarken-Lebensmitteln gänzlich aus.

3.9. Vegane und vegetarische Ernährung

Die vegane und vegetarische Ernährung erfreut sich immer größerer Beliebtheit.



Daher vergrößern wir unser vegetarisches und veganes Angebot bis 2025 auf über 800 Produkte. Um Kundinnen und Kunden ihre Auswahl zu erleichtern, kennzeichnen wir relevante vegane oder vegetarische Produkte mit dem V-Label oder der Vegan Blume. Die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien wird in Österreich von der Veganen Gesellschaft (Österreich) bzw. der Vegan Society durchgeführt und überwacht.

ZURÜCK ZUM URSPRUNG



Bio, das weiter geht.

Bereits seit mehreren Jahren bieten wir auch biologisch produzierte Artikel an. Dabei streben wir an, den Anteil der BIO-Artikel bei tierischen Produkten in unserem Sortiment in Abhängigkeit von Nachfrage und Verfügbarkeit weiter zu erhöhen. Unsere Eigenmarke „[Zurück zum Ursprung](#)“ erfüllt bereits strenge BIO-Richtlinien:

„Zurück zum Ursprung“ Produkte sind BIO-Produkte aus Österreich, deren Anforderungen an den Tierschutz deutlich über die gesetzlich vorgeschriebenen EU-BIO-Richtlinien hinausgehen. Die Kriterien für artgerechte Tierhaltung, Fütterung und Tiergesundheit sind für „Zurück zum Ursprung“ Produkte im Prüf Nach!-Standard verpflichtend vorgeschrieben.

Vor allem in den Bereichen der verpflichtenden Weidehaltung und der Futtermittel gehen die Kriterien einer artgerechten Tierhaltung über die BIO-Verordnung hinaus. So ist bei allen Tieren ein täglicher Zugang zum Auslauf ins Freie verpflichtend.

„Zurück zum Ursprung“ legt besonderes Augenmerk auf artgemäße Fütterung. Die Fütterung von Soja und Sojaerzeugnissen ist daher bei allen Wiederkäuern untersagt. Generell gilt für alle Tiere, dass die Futtermittel ausschließlich aus Österreich, bei Rinderbetrieben (Milch und Fleisch) sogar zu mindestens 75 % vom eigenen Hof stammen müssen.

Alle „Zurück zum Ursprung“ Produkte tierischen Ursprungs tragen die Auszeichnung „Tierwohl kontrolliert“. Dieses Prüfzeichen, welches die Einhaltung strenger Tierschutzrichtlinien garantiert, wird von der [„Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!“](#) vergeben. Derzeit ist „Zurück zum Ursprung“ die einzige BIO-Marke Österreichs, die diese Auszeichnung auf allen Produkten tierischen Ursprungs tragen darf.



BRUDERWOHL-INITIATIVE



Nachdem unter „Hahn im Glück“ bereits 2015 umgesetzt wurde, dass alle männlichen Küken im Rahmen von „Zurück zum Ursprung“ artgerecht und gemäß unseren nachhaltigen Tierwohl-Kriterien aufgezogen werden, wurde 2020 nach jahrelanger Vorbereitung das Pionierprojekt „Bruderwohl“ gestartet. Dabei wird dafür gesorgt, dass alle Jungtiere der Milchproduktion (Kälber, Kitze und Lämmer) artgerecht und unter strengen Tierwohlkriterien heranwachsen und zu wertvollen Fleischartikeln weiterverarbeitet werden. Die Tiere werden nach den Prüf Nach!-Standards aufgezogen. Die Fleischartikel werden mit dem Bruderwohl-Logo gekennzeichnet. Mehr Infos zum Projekt gibt es unter folgendem Link: [Pionierprojekt „Bruderwohl“](#)

Weitere Informationen über „Zurück zum Ursprung“ werden auf <https://www.zurueckzumursprung.at/> dargestellt.

FAIRHOF



*Fair zum Bauern.
Fair zum Tier.*

Auch in der konventionellen Produktion sind wir bemüht, umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls umzusetzen. Aus diesem Grund wurde 2017 das Regionalprojekt FairHOF gestartet.

Im Fokus steht dabei die Verbesserung von konventionellen Haltungsbedingungen für Tiere sowie die Förderung regionaler Landwirtschaft. Das Ziel von FairHOF ist es, Rahmenbedingungen für eine artgerechte konventionelle Tierhaltung und so ein verbessertes Zusammenleben von Mensch und Tier zu schaffen. Die verbesserten Haltungsbedingungen

entsprechen den Richtlinien¹ der „[Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!](#)“. Das gesamte FairHOF-Produktsortiment ist aus diesem Grund auch mit dem Prüfzeichen „Tierwohl verbessert“ gekennzeichnet.

Alle FairHOF-Tiere werden in Österreich geboren/gebrütet, gemästet, geschlachtet und zerlegt. Die artgerechten Futtermittel sind garantiert gentechnikfrei. In den Richtlinien wird besonders darauf geachtet, dass die Transportwege kurz sind und dadurch die Tiere keinem zusätzlichen Stress ausgesetzt werden. Den Tieren werden größere Bewegungsräume als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung gestellt, dies gilt sowohl in den Stallungen als auch im Freibereich. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren werden Stress und Krankheiten minimiert und den Tieren ein artgerechtes Leben ermöglicht. Mit Abnahmegarantien und Aufschlägen wird mit den Landwirtinnen und Landwirten ein partnerschaftliches Verhältnis geschaffen. Die teilnehmenden Höfe werden jährlich von externen und unabhängigen Kontrollstellen überprüft.



Mittlerweile konnten tierwohl-verbesserte Projekte für Rindfleisch, Schweinefleisch, Hühnerfleisch, Putenfleisch, Molkereiprodukte sowie Eier erfolgreich umgesetzt werden. Unter [FairHOF](#) wird ein Auszug an teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt und viele weitere Hintergrundinformationen zum Projekt (Mindestanforderungen, Tierhaltung usw.) angeführt. Zudem befinden sich diese und noch weitere Informationen auch auf der Heute für Morgen-Webseite: [Für mehr Tierwohl & verbesserte Tierschutzstandards | HOFER.](#)

¹ <http://www.zukunfttierwohl.at/richtlinien/>

4. ANFORDERUNGEN BEI NON-FOOD ARTIKEL

In Bezug auf unsere Non-Food Artikel haben wir folgende Anforderungen definiert:

4.1. Daunen: Ausschluss von Lebendrupf und Stopfmast

Wir lehnen Lebendrupf und Stopfmast von Enten und Gänsen klar ab. Lediglich in einigen Bettwaren kommen echte Daunen zum Einsatz. Unsere Daunen-Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Lebendrupf auszuschließen. Bei den eingesetzten Federn handelt es sich ausschließlich um Entendaunen und Entenfedern aus China. Bei Enten kommt es laut Tierrechtsorganisationen in der Regel nicht zu Lebendrupf oder zur Stopfung der Tiere zum Zweck der Lebervergrößerung.

Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, fordern wir seit 01.01.2022 von unseren Lieferanten für sämtliche Daunenprodukte die Offenlegung der gesamten Lieferkette bis hin zu den Enten- und Gänsefarmen durch Zertifizierungen eines der zwei nachfolgenden Standards: Responsible Down Standard und Downpass.

4.2. Pelz und Lammfell

HOFER verkauft keinerlei Produkte aus echtem Pelz² und ist seit dem Jahr 2015 Mitglied im „Fur Free Retailer Program“. Das Programm wurde von international führenden Tier- und Artenschutzorganisationen ins Leben gerufen und

²Unter Pelz verstehen wir analog zur Definition des „Fur Free Retailer Programs“ jegliche Tierhaut oder Teile davon mit Haaren von Tieren, die nur zu diesem Zweck getötet werden. Pelz beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien die wie echter Pelz aussehen.

informiert über Unternehmen, die sich entschieden haben, keinen Echtpelz zu verkaufen. Bei Lammfell erwarten wir, dass die Rückverfolgbarkeit bis zur Gerberei gewährleistet ist. Darüber hinaus wird eine Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere angestrebt.

4.3. Ausschluss von Mulesing bei Textilien aus Schafwolle

Das in Australien an vor allem bei Merinoschafen häufig praktizierte „Mulesing“, also das betäubungslose Entfernen der Haut um den Schwanz der Tiere zur Vermeidung von Fliegen- und Parasitenbefall, lehnen wir ab. Bei sämtlichen Produkten aus Schafwolle schließen wir Mulesing insgesamt vertraglich aus und fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung der Lieferkette bis hin zu den Schaffarmen. Daher beziehen wir zu 100 % mulesing-freie Schafwolle aus Australien. Wird Merinowolle aus Australien bezogen, muss diese zertifiziert sein. Unsere Lieferanten müssen entsprechende Zertifikate vorab zur Überprüfung übermitteln, um nachzuweisen, dass kein Mulesing angewendet wurde. HOFER akzeptiert ausschließlich Global Organic Textile Standard (GOTS) und Responsible Wool Standard (RWS) zertifizierte Rohware.



4.4. Ausschluss von Angora- und Alpakaprodukten

HOFER lehnt die Missstände der Tierhaltung von Angoraziegen (Mohair), Angorakaninchen (Angorawolle) sowie Alpakas (Alpakawolle) ab. Die Haltungsbedingungen während der Schur von Angoraziegen und Alpakas sowie der Lebendrupf bzw. der Zupf von Angorakaninchen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich HOFER dazu verpflichtet, Angora- und Alpakaprodukte nicht mehr zu verkaufen.

4.5. Ausschluss von Kaninchenfleisch in Tierfutter

Aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen von Kaninchen soll ab 31.12.2024 auf jegliche Kaninchenbestandteile in unseren HOFER Eigenmarken Tierfutterprodukten verzichtet werden.

4.6. Kaschmirwolle

Bei Textilien aus Kaschmirwolle erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass keine Tiere gequält werden. Um die Umsetzung dieser Forderungen zu kontrollieren, fordert die Unternehmensgruppe ALDI SÜD von ihren Lieferanten die Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere für die Produktion der Kaschmirwolle und dass diese ihre Lieferkette bis zu den Spinnereien offenlegen können.

4.7. Leder

Auch bei Leder strebt HOFER nach der kompletten Rückverfolgbarkeit bis hin zur Aufzucht der Tiere. Zudem müssen alle Gerbereien, in denen seit 01.01.2017 Bekleidungs- und Heimtextilien und Schuhe aus Leder sowie Kleinlederwaren gefertigt werden, ein(e) Leather Working Group (LWG)-Zertifizierung/Audit (Gold/Silber/Bronze/Audited) vorweisen. Als Teil der Unternehmensgruppe ALDI SÜD ist HOFER Mitglied in der Leather Working Group.

4.8. Tierversuche

HOFER lehnt Tierversuche ab und hat noch nie Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Seit 2013 ist der Verkauf von kosmetischen Produkten, die an Tieren getestet wurden, in der EU verboten. Auch bei der Herstellung von Kosmetikinhaltsstoffen sind Tierversuche gesetzlich verboten.

Dementsprechend werden die bei HOFER verkauften Endprodukte im Bereich Kosmetik, Körperpflege und Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel nicht an Tieren getestet.

4.9. Vegane Kosmetik



Wir streben an in unserem Kosmetik- und Körperpflegesortiment vegane Artikel mit dem Trademark der Vegan Society auszubauen. Zudem bieten wir im Rahmen von Aktionen zertifizierte Naturkosmetik an.

5. TRANSPARENZ UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Immer mehr HOFER Konsumentinnen und Konsumenten stellen sich die Frage nach der Herkunft ihrer Lebensmittel und bekommen auf der HOFER-Plattform www.check-your-product.com umfassende Antworten zu Fleisch, Fisch, Obst, Soja-, FAIRTRADE- und „Zurück zum Ursprung“-Produkten.



Ab einem Anteil von 5 % bei Fleisch und Fisch und sobald der Hauptbestandteil eines Artikels Soja darstellt, müssen die Artikel in unserer Plattform integriert und das Check-Your-Product Logo auf den Artikeln ausgelobt werden.



Zu allen Produkten, die mit dem Schriftzug „CHECK YOUR PRODUCT“ gekennzeichnet sind, bietet HOFER die Möglichkeit, Informationen rund um deren Herkunft abzufragen. Die Verpackungen der Produkte sind mit einem Tracking-Code versehen, welcher auf der „CHECK YOUR PRODUCT“-Webseite eingegeben wird. Auf diese Weise werden Kundinnen und Kunden schnell und einfach über die Herkunft der jeweiligen Produkte informiert.

6. AKTIVE UMSETZUNG UNSERER ZIELE UND ANFORDERUNGEN

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb der HOFER S/E Unternehmensgruppe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Unsere Lieferanten werden dazu angehalten sich an die oben angeführten Ziele und Anforderungen zu halten und sind für die Gültigkeit der Zertifizierung verantwortlich.

Wir behalten uns vor, die Anforderungen unserer Tierwohl-Einkaufspolitik im Rahmen von internen und/oder externen Audits bei Bedarf überprüfen zu lassen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass jegliches Personal, welches Umgang mit lebenden Tieren hat, effektiv geschult wird, damit Routineaufgaben im Bereich der Tierhaltung so ausgeführt werden, dass die Tiere möglichst wenig Schmerzen und Unbehagen empfinden. Das entsprechende Personal soll in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich qualifiziert sein, gute Praktiken im Bereich des Tierwohls fördern können.

Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um gemeinsam eine Verbesserung des Tierwohls zu erzielen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenso eine proaktive Beteiligung bei der Entwicklung von Branchenstandards und bei Forschungs- und Pilotprojekten sowie das proaktive Engagement, im Rahmen eigener Projekte Good-Practice-Beispiele zur Verbesserung des Tierwohls zu erarbeiten.



Herausgeber:

HOFER KG
Buying Services S/E
Hofer Straße 2
4642 Sattledt

Titelbild:

Foto aus der Datenbank Adobe Stock
Credits: ellisia

Version: Nr. 06